

Grundsätzliches

Mit der Übertragung der Durchführung aller Dopingkontrollen auf die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) ist der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) nicht mehr an der Festlegung, Durchführung und praktischen Umsetzung von Dopingkontrollen bei Wettkampfveranstaltungen beteiligt.

Wettkampfkontrollen im Auftrag der NADA

Durchgeführt werden die Wettkampfkontrollen von national bzw. international tätigen Kontrollunternehmen, die durch die NADA beauftragt werden. Durch diese für alle Sportarten gültige Regelung entsteht für Ausrichter von Deutschen Meisterschaften und von DLV-genehmigten Veranstaltungen die Verpflichtung, den von der NADA beauftragten Dopingkontrolleuren Zutritt zu den Wettkämpfen zu verschaffen und dort Räumlichkeiten bereitzuhalten, die für Dopingkontrollen geeignet sind. Da die NADA eigenständig die zu kontrollierenden Wettkampfveranstaltungen auswählt, setzen Sie sich bitte bezüglich eventueller Fragen mit der NADA in Verbindung:

Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA)
Ressort Dopingkontrollsystem
Heussallee 38
53113 Bonn
Telefon: +49 (228) 812 92-2222
E-Mail: dks@nada.de
www.nada.de

Dort erhalten Sie Informationen über die regelgerechte Umsetzung der Regularien im Falle von erforderlichen Wettkampfkontrollen bei Ihrer Veranstaltung sowie über eventuell entstehende Abrechnungsmodalitäten. Zusätzlich stellt die NADA den [Leitfaden für Ausrichtende von Wettkämpfen](#) zur Verfügung, dem weitere Einzelheiten zu entnehmen sind. Bitte unterstützen Sie die Kontrolleure bei ihrer Arbeit, sofern dies erforderlich ist.

Sie planen eigeninitiiert Wettkampfkontrollen?

Falls Sie bei Ihrer Veranstaltung aus eigener Initiative Dopingkontrollen planen, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die NADA, um alle Modalitäten zur Organisation und Abrechnung der Dopingkontrollen rechtzeitig klären zu können.

Wissenswertes zu Rekordkontrollen

Ein wichtiger Hinweis vorab:

In der Leichtathletik darf eine Rekordkontrolle nicht innerhalb eines 24 Stunden-Fensters vorgenommen werden, sondern muss gemäß Internationalem Regelwerk „innerhalb des Wettkampfs“ durchgeführt werden. Ist dies nicht der Fall, ist die Anerkennung des Rekords nicht gegeben!

Stellt eine Athletin bzw. ein Athlet einen neuen nationalen Rekord, Gebiets- oder Weltrekord auf oder stellt einen solchen Rekord ein, **muss** ihr/ihm eine Dopingkontrolle ermöglicht werden. Die Durchführung einer Dopingkontrolle **am Ende des Wettkampfs** ist gemäß nationaler und internationaler Regularien Voraussetzung für die Anerkennung eines Rekordes. Bitte beachten Sie, dass die zu kontrollierende Athletin bzw. der Athlet bis zum Eintreffen des Dopingkontrolleurs gem. NADA-Code unter Beaufsichtigung stehen muss.

Rekordkontrollen werden zusätzlich zu den bereits ausgelosten Dopingkontrollen durchgeführt. Es ist Aufgabe der Athletin bzw. des Athleten, ihren/seinen Rekord beim Veranstalter bzw. der Wettkampfleitung anzuzeigen und zur Anerkennung des Rekords eine Dopingkontrolle zu verlangen. Bitte tragen Sie Verantwortung dafür, dass eine solche Kontrolle schnell und regelgerecht ausgeführt werden kann **und nehmen Sie deshalb vor Ihrer Veranstaltung mit der NADA Kontakt auf**, um eventuell anfallende Rekordkontrollen reibungslos zu gewährleisten.

Rekordkontrollen sind bei folgenden Rekorden und Altersklassen erforderlich:

- Welt- und Hallenweltrekorde Männer und Frauen
- Europa- und Europahallenrekorde Männer und Frauen
- Freiluft- und Hallenweltrekorde U20
- Europa- und Europahallenrekorde U20 und U23
- Deutsche Rekorde und deutsche Hallenrekorde Männer und Frauen
- Deutsche Freiluftrekorde U20

Rekordkontrolle deutsche/r Athlet:in

Dopingkontrollen zur Anerkennung von Rekorden werden ausschließlich in den o. g. Altersklassen durchgeführt. In allen übrigen Altersklassen werden Bestleistungen registriert, für deren Anerkennung eine Dopingkontrolle nicht erforderlich ist.

WICHTIG: Bei deutschen Athlet:innen, die in einem Geher- oder Laufwettkampf (über 400 m) oder im Mehrkampf einen Welt-, Gebiets- oder Nationalen Rekord gebrochen oder eingestellt haben, ist eine Dopingkontrolle auf erythropoese-stimulierende Substanzen (EPO) und ihre Releasingfaktoren vorzunehmen. Bitte weisen Sie Athlet:in und Dopingkontrolleur:in darauf hin!

Rekordkontrolle ausländische/r Athlet:in

Welche Art der Dopingkontrolle der ausländische Leichtathletik-Verband im Falle eines Gebiets- oder Nationalen Rekord verlangt, sollte mit der Athletin bzw. dem Athleten bzw. deren/dessen Betreuer:in geklärt werden. Es steht dem Veranstalter frei, die dadurch entstehenden Mehrkosten dem entsprechenden Spitzenverband, dem Verein bzw. der Athletin oder dem Athleten selbst zu berechnen. Zur Weiterberechnung wird empfohlen, sich von Athlet:in bzw. Trainer:in der Mannschaft mittels des Formulars [Kostenübernahmeerklärung](#) die Kostenübernahme quittieren zu lassen.

WICHTIG: Auch bei ausländischen Athlet:innen, die in einem Geher- oder Laufwettkampf (über 400 m) oder im Mehrkampf einen Weltrekord gebrochen oder eingestellt haben, ist eine Dopingkontrolle auf erythropoese-stimulierende Substanzen (EPO) und ihre Releasingfaktoren vorzunehmen. Bitte weisen Sie Athlet:in und Dopingkontrolleur:in darauf hin!

Dopingkontrollen bei einem Staffelnrekord

Bei Einstellung oder Verbesserung eines Staffelnrekords sind **von allen** Läufer:innen Dopingproben zu nehmen.

Es sind keine Dopingkontrolleure vor Ort?

Trotz aller vorbeugenden Maßnahmen kann es passieren, dass eine Dopingkontrolle kurzfristig erforderlich ist und keine Dopingkontrolleure vor Ort sind. In diesem Fall rufen Sie bitte schnellstmöglich die dafür eingerichtete Notfallnummer der NADA an, um die Dopingkontrolle schnell und regelgerecht vor Ort durchführen zu lassen:

Notfallnummer: +49 (0) 228 812 92 27

Da es sich um eine automatische Weiterleitung zu mehreren Personen handelt, muss beim Anruf der Notrufnummer unbedingt so lange der Freiton abgewartet werden, bis der automatische Anrufbeantworter reagiert. Der Anrufende sollte unabhängig davon, ob ein Mitarbeiter oder der Anrufbeantworter das Gespräch entgegennimmt, folgende Informationen bereithalten:

- Bezeichnung der Sportveranstaltung
- PLZ und Ort der Sportveranstaltung
- Name und Telefonnummer des für die Dopingkontrollen verantwortlichen Ansprechpartners der Sportveranstaltung
- Name, Geschlecht und Nationalität des zu kontrollierenden Athleten
- Telefonnummer des zu kontrollierenden Athleten, unter der sie/er erreichbar ist.

DOPINGKONTROLLEN IM WETTKAMPF

Informationen für Ausrichter von Deutschen
Meisterschaften und DLV-genehmigten Veranstaltungen



Einzelheiten finden Sie auch in den [NADA-Richtlinien für Rekordkontrollen](#).

Kosten

Im Fall eines Welt-, Gebiets- und Nationalen Rekords einer **deutschen** Athletin bzw. eines **deutschen** Athleten gehen die Kosten zulasten des DLVs.

Im Fall eines Welt-, Gebiets- und Nationalen Rekords durch eine **ausländische** Athletin bzw. eines **ausländischen** Athleten steht es Ihnen frei, die dadurch entstehenden Mehrkosten dem entsprechenden Spitzenverband, dem Verein der Athletin bzw. des Athleten oder der Athletin bzw. dem Athleten zu berechnen. Zur Weiterberechnung empfehlen wir Ihnen, sich von der Athletin bzw. dem Athleten bzw. Trainer:in der Athletin bzw. dem Athleten/der Mannschaft eine Kostenübernahme (s. oben) unterschreiben zu lassen.